

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017

Gefährliches Hindernis durch Überreste eines maroden Fahrradweges am Bayenthalgürtel
Hier: Anfrage der "FREIEN WÄHLER" in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 20.02.2017, TOP 7.2.2

„Für Autofahrer, die vom Südfriedhof in Zollstock kommend, an der Kreuzung Vorgebirgsstraße / Ecke Raderthalgürtel rechts abbiegen möchten, stellen Reste eines maroden Radweges mit starken Unebenheiten eine Gefährdung dar, weil Rechtsabbieger dieses Verkehrshindernis überfahren müssen. Zudem ist die bordsteinähnliche Erhöhung, vor allem nachts äußerst irritierend, weil sie im Dunkeln nicht erkennbar ist. Durch abruptes Abbremsen oder Ausweichmanöver entstehen häufig gefährliche Situationen für den nachfolgenden Verkehr.“

Als Vertreter der FREIEN WÄHLER bittet Herr Ilg in der Bezirksvertretung Rodenkirchen um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wird dieses Hindernis zeitnah abgebaut?
- wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich hier nicht um den Überrest eines Radweges, sondern um eine Rampe eines bestehenden Radweges, über die der Radverkehr vom Straßenniveau auf das Niveau des baulichen Radweges geführt wird. Nach den Deckenarbeiten ist der vorher vorhandene markierte Radfahrstreifen noch nicht wieder aufgebracht worden. Eine markierungstechnische Anpassung ist vorgesehen, die eine Führung des Radverkehrs und die Führung des Rechtsabbiegers eindeutig kennzeichnet.

Frage 2:

„Ist stattdessen geplant, den Belag der Fahrbahn an dieser Stelle zu erneuern und mit einem zeitgemäßen (aufgemalten) Fahrradschutzstreifen zu versehen?
- Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, etwa 20 Meter vor der Rampe beginnend, kurzfristig die Markierung einer Radverkehrsführung aufzubringen.